

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/023/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.06.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
15.06.2016	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück - Investitionskostenzuspruch der Gemeinde Berge und Aufgabenübertragung an den Landkreis Osnabrück

Es wird zunächst auf die inhaltlichen Beratungen zu dieser Thematik in der Sitzung des Rates vom 27.04.2016 verwiesen, wobei es dort zunächst um die Absichtserklärung (Letter of Intent) gegenüber dem Landkreis Osnabrück ging. Angesichts des seinerzeit zur Verfügung stehenden Informationsmaterials, welches als Entscheidungsgrundlage für weitere Beschlüsse nicht ausreichte, ist der Landkreis Osnabrück gebeten worden, für eine umfassende Information der Mitgliedsgemeinden, die letztlich auch die Kosten zu tragen haben, zu sorgen.

Am 11.05.2016 hat unabhängig von der an den Landkreis Osnabrück gerichteten Nachfrage eine Informationsveranstaltung im Kreishaus stattgefunden, bei der den haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeistern (und deren Vertretern) eine aktualisierte Kostenaufstellung vorgelegt und ein Vorentwurf für der öffentlich-rechtliche Vereinbarung präsentiert wurde.

Auf Ebene der Samtgemeinde Fürstenau wurde am 23.05.2016 eine nicht öffentliche Informationsveranstaltung für die Räte der Gemeinden Berge und Bippin, der Stadt Fürstenau und für die Mitglieder des Samtgemeinderates im Kuhlhoff Bippin durchgeführt. Der Teilnehmerkreis war trotz des im Raum stehenden Aufwandes für die Kommunen recht überschaubar. Inhaltlich wird vollumfänglich auf die als Anlagen beigefügte Präsentation und auf das Protokoll vom 23.05.2016 verwiesen.

Zur Erörterung:

Der Landkreis Osnabrück bzw. die TELKOS GmbH führt in Abstimmung und im gemeinsamen Interesse mit den einzelnen Gemeinden/Städte ein europaweites Ausschreibungsverfahren mit dem Ziel der Errichtung einer passiven Glasfaserinfrastruktur gemäß der vorbenannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und der anschließenden Verpachtung an einen Provider (Betreiber) durch. Dabei wird der Landkreis Osnabrück bzw. die TELKOS GmbH Eigentümer/in der passiven Glasfaserinfrastruktur.

Zuvor wurde mittels Durchführung einer sogenannten Markterkundung eine Unterversorgung der betroffenen Gebiete sowie ein Marktversagen ermittelt. Ein Marktversagen liegt in diesem Zusammenhang dann vor, wenn kein Telekommunikationsanbieter in den jeweiligen Gebieten in den nächsten drei Jahren einen eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau plant. Hintergrund sind die regelmäßig sehr hohen Investitionskosten für die erforderlichen Tiefbauarbeiten zur Verlegung entsprechender Glasfasernetze. Aus diesem Grund ist die Versorgung derart unterversorgter Regionen, in denen ein Marktversagen herrscht, nur mit Hilfe kommunaler Förderung möglich.

Der Landkreis Osnabrück und TELKOS haben hierzu bereits eine Förderung aus dem Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau vom 22. Oktober 2016 beantragt. Voraussetzung für

eine Förderung des Landkreises Osnabrück bzw. der TELKOS ist hier allerdings, dass die Aufgabe der Breitbandförderung auf die Landkreisebene übertragen wird.

Aus der Übertragung der Aufgabe und dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entsteht die Pflicht zur Beteiligung an den Kosten gem. § 4 Ziffer 1 der Vereinbarung: Die von den Gemeinden/Städten zu zahlenden Beträge werden zu 50% nach den Einwohnerzahlen und zu 50% nach den zurechenbaren Kosten für das Breitbandprojekt nach § 4 Ziffer 1 auf die Gemeinden/Städte bemessen. Die Gemeinden/Städte zahlen jedoch maximal die auf sie entfallenden zurechenbaren Kosten zzgl. eines Solidarbeitrags in Höhe von 1 € je Einwohner. Wenn sich eine Differenz zu der Kostentragung nach Satz 1 ergibt, übernimmt diese Differenz der Landkreis Osnabrück. In Abstimmung mit den Gemeinden/Städten wird einvernehmlich bestimmt, ob diese Zahlungen als einmalige Zahlung oder in mehreren Teilbeträgen geleistet werden.

Die TELKOS wird in der Gemeinde Berge gemäß der beigefügten Ausbauplanung 4 der derzeit noch unerschlossenen Kabelverzweiger ausbauen und 1 bisher unterversorgtes Gewerbegebiet mit Glasfaserdirektanschlüssen ausstatten.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Breitbandausbau sind keine Mittel im Haushalt 2016 eingeplant worden. Entsprechende Mittel sind in den Haushalten 2017 und 2018 einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Berge beschließt, die Aufgabe der kommunalen Breitbandförderung in den als unterversorgt geltenden Gebieten auf den Landkreis Osnabrück zu übertragen. Hierzu wird der Bürgermeister ermächtigt, die der Beschlussvorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Berge und dem Landkreis Osnabrück zu schließen. Aus der Übertragung der Aufgabe und dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ergibt sich auch die Pflicht, anteilig Kosten gem. § 4 Ziffer 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu tragen. Die Gemeinde Berge verpflichtet sich, die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schaffen.

(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinde/Städte und des Landkreises Osnabrück vom 13.05.2016
- Kosten- und Ausbauübersicht vom 03.05.2016
- Protokoll der Informationsveranstaltung vom 25.05.2016 + Präsentation des Landkreises Osnabrück